

cinésuisse

Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche
Association faitière de la branche suisse du cinéma et de l'audiovisuel

Bundesamt für Kultur
Daniel Zimmermann
Leiter Recht und Kulturwirtschaft
daniel.zimmermann@bak.admin.ch

Bern, 5. August 2014

Vernehmlassungsverfahren zur Kulturbotschaft 2016-2019: Stellungnahme Cinésuisse

Sehr geehrter Herr Zimmermann
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Mai 2014 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Kulturbotschaft 2016-2019 eröffnet und Cinésuisse die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt, wofür wir uns bedanken möchten.

Cinésuisse setzt sich als Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche für Anliegen ein, über welche unter den insgesamt 16 Mitgliederverbänden aus allen Bereichen der Branche Einigkeit herrscht. Die vorliegende Stellungnahme fokussiert daher auf gemeinsame Interessen der Branche im Bereich der Filmförderung und im Hinblick auf den Entwurf zur Kulturbotschaft 2016-2019 insbesondere auf die Ziffern 2.1.7, 3.1.3 und 4.1.

Der Film nimmt innerhalb der Kulturförderung durch den Bund eine spezielle Rolle ein, da er mit Art. 71 eine eigene Rechtsgrundlage in der Bundesverfassung hat und dem Bund damit Kompetenzen einräumt, über die er in anderen Kulturbereichen nicht verfügt. Der Film bildet somit eine Ausnahme, da Kulturförderung an sich primär eine Kantonsaufgabe ist, während im Filmbereich diese Aufgabe in erster Linie dem Bund zusteht. Cinésuisse fordert den Bund auf, seine Verantwortung sowie Leadfunktion mit einer starken Filmförderung wahrzunehmen.

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Kulturbotschaft 2016-2019

Cinésuisse begrüsst Aufbau und Inhalt der neuen Kulturbotschaft. Die von den Verfasserinnen und Verfassern der Botschaft vorgenommene Analyse der gesellschaftlichen Entwicklungen und die daraus abgeleiteten Zielsetzungen einer nationalen Kulturpolitik, die auf allen Ebenen ansetzt, stimmen mit unserer Position überein. Wir unterstützen die dazu gemachten Äusserungen mit Nachdruck. Insbesondere die Herausforderungen, die mit der Globalisierung sowie Digitalisierung einhergehen, beschäftigen derzeit die Filmbranche stark. So erwähnt die Kulturbotschaft zu Recht, dass sich die Filmherstellungsindustrie in der Schweiz im internationalen Wettbewerb um Finanzierung, Aufmerksamkeit und Konsumenten behaupten können muss, um bestehen zu können. Derweil Kino- und Verleihunternehmen sich den Herausforderungen der Digitalisierung stellen müssen, aufgrund derer sich die gesamte Verwertungskette im Umbruch befindet (KB, Ziff. 1.4, S. 22).

Cinésuisse erachtet das vorgesehene durchschnittliche Ausgabenwachstum von 3,4% für die gesamte Förderperiode 2016-2019 als ein zu begrüssendes Signal zu Gunsten der Kultur. Auch begrüssen wir natürlich im Speziellen, dass mit dem neuen Förderinstrument „FiSS – Film Standort Schweiz“ ab 2017 eine Erhöhung des Filmherstellungskredits um jährlich Fr. 6 Mio. einhergehen soll. Diese beabsichtigte Erhöhung ist unseres Erachtens aber nicht ausreichend, wenn das neue Instrument wirklich greifen soll. Die Filmherstellungsförderung in der Schweiz hinkt im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn seit langer Zeit hinterher; die Pro-Kopf-Förderung im Bereich der Produktion liegt weit unter dem europäischen Durchschnitt (vgl. SUSAN NEWMAN-BAUDAIS, Öffentliche Förderungen von Film- und

Fernseherwerken in Europa, Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat), Strassburg 2011). Wie wir nachfolgend darlegen werden, hat die Schweizerische Filmherstellungsindustrie das Problem, dass Schweizer Filme teilweise im Ausland produziert werden müssen, weil die Rahmenbedingungen in der Schweiz gegenwärtig unbefriedigend oder ungenügend sind. Die vorgeschlagene Ergänzung der Produktionsförderung durch das neue Förderinstrument „FiSS – Film Standort Schweiz“ soll hier Abhilfe schaffen. Dieses zwingend notwendige und wichtige Förderinstrument wird deshalb auch von der gesamten Filmbranche unterstützt. Bei der Ausarbeitung der Kriterien des neuen Fördermodells muss die gegenwärtig erreichte Vielfalt und Qualität der Schweizer Filmproduktion weiter gestärkt werden. Eine mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattete Standortförderung soll dazu beitragen, dass Schweizer Filme vermehrt in der Schweiz hergestellt werden können, wovon die inländische Industrie stark profitieren wird. Die Schweiz ist darauf angewiesen, dass trotz des grossen ausländischen Drucks weiterhin hier beheimatete filmtechnische Betriebe existieren und Filmtechnikerinnen und Filmtechniker zu vernünftigen Bedingungen die Möglichkeit haben, ihr Metier in der Schweiz auszuüben.

Indes braucht es auch weiterhin eine starke herkömmliche selektive und erfolgsabhängige Produktionsförderung, da sich die Förderinstrumente in Sinn und Zweck von der Standortförderung unterscheiden und nur so die Qualität und Weiterentwicklung des Schweizer Films garantieren können. Auch hier gibt es – wie nachfolgend dargelegt wird – aufgrund zu geringer finanzieller Bundesmittel Defizite, die mit der neuen Kulturbotschaft behoben werden sollen. Ciné suisse fordert daher, dass der Bund die Herstellung von Filmen auch mit den bisherigen Förderungsmassnahmen wesentlich stärker unterstützt als bisher.

Die Kulturbotschaft sieht folgende fünf Herausforderungen für die kommende Periode: 1. Filmherstellung, 2. Neue Vertriebskanäle, 3. Drehbuchförderung im Spielfilm, 4. Kontinuität und 5. Langzeitarchivierung (KB, Ziff. 2.1.7, S. 47 f.). Diese fünf definierten Herausforderungen finden auch bei uns Unterstützung, wir stellen aber fest, dass die daraus entwickelten Massnahmen und insbesondere deren Finanzierung zur Erreichung der Ziele ungenügend sind. Wir ersuchen Sie deshalb, die Rubrik „Ziele und Massnahmen“ für den Bereich Film (KB, Ziff. 2.1.7, S. 48) sowie den Beschluss zum Zahlungsrahmen (KB, Ziff. 3.1.3, S. 95 f.) entsprechend zu ergänzen bzw. anzupassen.

1. Ausbau der Förderung für die Filmherstellung

1.1 FiSS – Film Standort Schweiz

Ciné suisse begrüsst die in der Kulturbotschaft vorgeschlagene Einführung eines neuen Förderinstruments „FiSS – Film Standort Schweiz“. Schliesslich sollen Schweizer Geschichten wie beispielsweise „Die Schwarzen Brüder“ zukünftig in der Schweiz und nicht im Südtirol gedreht werden.

Schweizer Produktionen werden zusehends ins Ausland verlegt, da die Filmherstellungsförderung unserer Nachbarländer dank Anreizen zur Stärkung ihrer Filmwirtschaft und dank günstigeren Angeboten attraktiver ist. Dem will die neue Standortförderung Gegensteuer geben. Diese orientiert sich an den in der Schweiz investierten Herstellungskosten. Mit einer signifikanten Standortförderung wird die Schweiz als Produktionsland attraktiv und kann im internationalen Wettbewerb mithalten. Dies erhält und schafft Arbeitsplätze in der schweizerischen Filmindustrie und bewirkt auch für andere lokale Anbieter, wie beispielsweise die Tourismusindustrie, eine wirtschaftliche Wertschöpfung.

Die erfolgreiche Einführung eines neuen Fördermodells bedarf hinreichend finanzieller Mittel. Die Schweizerische Standortförderung muss mindestens ebenso attraktiv sein wie diejenige unserer Nachbarländer, um den erwünschten Effekt zu erzielen. Noch wünschenswerter wäre es, wenn die Schweizer Filmherstellungsindustrie im Vergleich zum Ausland nicht nur aufholen könnte, sondern die Anreize, in der Schweiz zu produzieren, durch die hiesige Standortförderung grösser wären als in unseren Nachbarstaaten. Eine effektive Standortförderung bedarf jährlich mindestens Fr. 10 Mio. Mit diesem Betrag können jährlich je 10 bis 15 Spiel- und Dokumentarfilme unterstützt und so ausgestattet werden, dass sie den heutigen künstlerischen Anforderungen im internationalen Wettbewerb genügen. Die Schweizer Filmindustrie muss international konkurrenzfähige Filme hervorbringen, um auf sich aufmerksam zu machen und so den angestrebten Auftrieb zu erhalten.

1.2 Stärkung der selektiven und erfolgsabhängigen Filmherstellungsförderung

Neben der Standortförderung ist als zusätzliche Massnahme aus nachfolgenden Gründen die Stärkung der selektiven und erfolgsabhängigen Filmförderung aufzuführen:

Cinésuisse begrüsst, dass der Bund insbesondere mit unseren Nachbarländern Koproduktionsabkommen unterhält. Viele Schweizer Filme könnten mit einer ausschliesslich aus der Schweiz stammenden Finanzierung nicht realisiert werden, da aus inländischen Quellen in der Regel nur Beträge von maximal Fr. 2 Mio. für einen Film beigebracht werden können. Die Stärkung der Herstellungsförderung und die Zusammenarbeit mit ausländischen Koproduktionspartnern bildet daher eine Chance, Filme trotz hohen Herstellungskosten als Schweizer Filme verwirklichen zu können. Bei grösseren Produktionen muss die Federführung heute oft an ausländische Koproduktionspartner abgegeben werden. Ein durchschnittlicher europäischer Spielfilm kostet Fr. 5.5 Mio., weshalb ein Schweizer Partner mit einem Beitrag an die Herstellungskosten von bestenfalls Fr. 2 Mio. regelmässig in die Rolle des minoritären Partners gedrängt wird. Um Filme ganz aus der Schweiz heraus zu finanzieren oder bei internationalen Koproduktionen als wichtiger majoritärer Partner ein Gewicht zu haben, muss die selektive Filmförderung massiv erhöht werden. Andernfalls kann die Schweiz in der Filmproduktion nicht mit den anderen europäischen Ländern mithalten.

Weiter bestehen aktuell erhebliche Probleme in der erfolgsabhängigen Filmförderung. Ist ein Film an Festivals oder im Kino erfolgreich, so erhält diese Produktion eine Gutschrift im Hinblick auf den nächsten Film. Diese Gutschrift soll vor allem der Kontinuität dienen und einem Produktionsunternehmen die Möglichkeit geben, dass ein künftiger Film dank einer Gutschrift ohne selektives Verfahren unterstützt werden kann. Dasselbe gilt für Autoren und Regie: Dank finanziellen Gutschriften kann das kreative Schaffen kontinuierlich gefördert werden. Nun wird aber der Schweizer Film zur Zeit für seinen Erfolg bestraft: Nachdem der Marktanteil des Schweizer Films in den letzten Jahren kontinuierlich bei über 5% lag, stehen heute zu wenig Mittel zur Verfügung, so dass die Gutschriften der erfolgsabhängigen Förderung bis zu 45% gekürzt werden mussten. Diese Kürzung verhindert, dass das Ziel der erfolgsabhängigen Förderung – die Kontinuität des erfolgreichen Filmschaffens – auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Die erfolgsabhängige Filmförderung muss deshalb jährlich um Fr. 2 bis 3 Mio. erhöht werden.

Um die Defizite der herkömmlichen selektiven sowie erfolgsabhängigen Filmförderung zu beheben, fordert Cinésuisse eine Erhöhung des Herstellungskredits für die genannten Instrumente um jährlich Fr. 10 Mio.

2. Massnahmen zugunsten der Angebotsvielfalt in allen Sprachregionen der Schweiz

Cinésuisse begrüsst die in der Kulturbotschaft vorgesehene Änderung des Filmgesetzes im Hinblick auf die Angebotsvielfalt sowie der damit verbundenen Datenerhebung (KB, Ziff. 4.1, S. 108 f.).

Als vielsprachiges Land verfügt die Schweiz seit Jahrzehnten über Regeln im Filmgesetz (Art. 17 ff. FiG; SR 443.1) zugunsten der Sprachenvielfalt und der Qualität des Kinoangebots. Die geltenden Vielfaltsregeln sorgen dafür, dass Schweizer und internationale Filme in allen Sprachregionen zugänglich sind (sog. Einverleiherklausel). Bis anhin war die Pflicht, zum Erwerb von Verwertungsrechten für alle Sprachregionen der Schweiz indessen auf die Auswertung auf der Kinoleinwand beschränkt. Bedingt durch die technischen Entwicklungen verschiebt sich der audiovisuelle Konsum seit Jahren weg von der Leinwand und hin zu neuen Auswertungskanälen, wie insbesondere Video on Demand- sowie weiteren Online-Angeboten. Hier bedarf es daher einer Anpassung der überholten gesetzlichen Regelung. Die vom Bundesrat vorgeschlagene technologieneutrale Ausgestaltung der Vielfaltsregeln liegt in der Konsequenz der dargelegten Entwicklung und entspricht der – längst fälligen – Anpassung an die Marktrealität.

Konsequenterweise zieht die Ausdehnung der Einverleiherklausel in Art. 19 FiG eine weitere Gesetzesänderung mit sich: Die in Art. 24 Abs. 3 FiG verankerte Pflicht der Kinounternehmen, die pro Filmtitel und Leinwand erzielten Eintritte regelmässig zu melden, soll auf alle Filmanbieter ausgedehnt werden, die neu auch von der Einverleiherklausel erfasst werden. Diese für die gesamte Filmbranche eminent wichtige Gesetzesanpassung wird bewirken, dass zukünftig ein den Realitäten entsprechendes Gesamtbild des Filmkonsums in der Schweiz gemacht werden kann. Nicht selten erschienen in den letzten Jahren Meldungen über rückläufige Kinoeintrittszahlen in den Medien. Teilweise wurden diese Meldungen gar dahingehend interpretiert, dass der Filmkonsum in der Schweiz – und von Schweizer Filmen – insgesamt zurückgehe. Es ist indes bekannt und bereits erwähnt worden, dass sich der Filmkonsum lediglich hin zu neueren Auswertungsformen v.a. im Online-Bereich verschiebt; dies allenfalls zu Ungunsten von herkömmlichen Auswertungskanälen, sicherlich aber nicht – so sind wir überzeugt – zu Ungunsten des Schweizer Films. Wir sind ebenfalls davon überzeugt, dass der Filmgenuss auf der Kinoleinwand einerseits stets seinen besonderen Reiz behalten wird, andererseits wird mittels neuen Auswertungsformen ein Publikum erreicht, das sich gewohnt ist, Filme zeit- und

ortsunabhängig geniessen zu können. Bis anhin verfügt man hierzulande über keine verlässlichen Zahlen, die den Filmkonsum, unabhängig von der jeweiligen Auswertungsform, in seiner Gesamtheit widerspiegelt. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen des Filmgesetzes wird dies in Zukunft möglich sein, was von Cinésuisse ausdrücklich begrüsst wird.

Cinésuisse erachtet die in der Kulturbotschaft vorgeschlagenen Gesetzesänderungen als erste Schritte in die richtige Richtung. In naher Zukunft werden indes weitere Anpassungen des Filmgesetzes im Zusammenhang mit den neuen Auswertungsformen im Online-Bereich notwendig werden.

3. Förderung der Stoffentwicklung und des Drehbuchschreibens

Der Hinweis, dass für die Stoffentwicklung und das Drehbuchschieben eine verstärkte Zusammenarbeit mit der SRG SSR gesucht werde (KB, Ziff. 2.1.7, S. 48), tönt einerseits ziemlich halbherzig und andererseits äusserst fragwürdig, bedeutet sie doch eine neue, wesentliche Einflussnahme der SRG SSR auf Stoffe und deren Entwicklung. Für die Drehbuchautorinnen und -autoren ist es von besonderer Wichtigkeit, dass unabhängig gedacht und geschrieben werden kann. Eine engere Zusammenarbeit mit der SRG SSR, deren Form in der Kulturbotschaft leider nicht beschrieben wird, was eine differenzierte Stellungnahme erschwert, birgt aufgrund der Monopolstellung die Gefahr einer fragwürdigen Konzentration im Bereich der Entwicklung, die wir nicht gutheissen können.

Wir sind grundsätzlich der festen Überzeugung, dass wesentlich mehr Drehbücher und Treatments gefördert werden sollten, als dies bisher der Fall war. So wurden im Jahr 2013 im Rahmen der selektiven Förderung gleich viele Drehbücher vom Bund gefördert wie Herstellungsbeiträge für Spielfilme gesprochen wurden; dies, obschon ein Grossteil der Drehbücher nie bis zur Realisierung eines Filmes gelangt und die Branche längst erkannt hat, dass von zehn Drehbüchern in der Regel nur eines produktionsreif ist und den heutigen Anforderungen des Marktes genügt. Erschwerend kommt hinzu, dass – wie bereits erwähnt – die erfolgsabhängige Filmförderung mangels zur Verfügung stehender Mittel auch in diesem Bereich nicht vollumfänglich zum Tragen kommt.

4. Langzeitarchivierung

Cinésuisse begrüsst es, dass die Tätigkeit des Schweizer Filmarchivs Cinémathèque zusammen mit der Fonoteca Nazionale Svizzera, der Schweizerischen Stiftung für Photographie und dem Verein Memoriav neu in den Förderbereich „Audiovisuelles Erbe der Schweiz“ fällt (KB, Ziff. 2.2.4, S. 62 f.) und somit in diesem Bereich eine Gesamtstrategie entwickelt wird. Konsequenterweise wird der für die Cinémathèque notwendige Mittelbedarf neu separat ausgewiesen und nicht wie bis anhin unter den Kredit „Filmkultur“ subsumiert. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass die Filmpolitik des Bundes auf zwei Schwerpunkten basiert: Filmförderung und Filmkultur (KB, Ziff. 3.1.3, S. 95). Der Kredit „Cinémathèque“ fällt gemäss neuer Kulturbotschaft weder unter das eine noch das andere. Die ausgesprochen wertvolle Arbeit eines „audiovisuellen Gedächtnisses“ der Schweiz muss langfristig gesichert werden und wir begrüssen, dass sich der Bund dieser wichtigen Aufgabe engagiert annimmt. Die Konservierung und künftige Nutzung der audiovisuellen Helvetica stellt eine Archivierungs- und Bibliotheksaufgabe dar und die Finanzierung sollte daher über die Nationalbibliothek erfolgen und nicht über den Filmkredit; analog dem Beispiel der Fonoteca, die neu in die Nationalbibliothek integriert werden soll.

5. Förderung der Promotion des Schweizer Filmschaffens im internationalen Kontext

Die Promotionsagentur SWISS FILMS ist für die Vermittlung und Vernetzung, aber insbesondere auch für die Verbreitung des Schweizer Films eine wichtige Partnerin der Filmschaffenden. Nachdem die Schweiz gegenwärtig nicht Mitglied des Europäischen Netzwerkes MEDIA/Creative Europe ist, wird SWISS FILMS eine noch zentralere Rolle einnehmen, denn nun wird die europäische Zusammenarbeit vor zusätzlichen Herausforderungen stehen. Kommt hinzu, dass nicht nur der europäische Markt für den Schweizer Film interessant sein kann, sondern vermehrt auch die weltweite Vernetzung und Verbreitung angestrebt werden muss.

Cinésuisse fordert daher, dass sich der Bund in der Exportförderung von Schweizer Filmen nicht nur auf das europäische Ausland beschränkt, sondern vielmehr auch den aussereuropäischen Export fördert. Nicht umsonst nennt die Kulturbotschaft als wichtige Herausforderung für die künftige Kulturpolitik u.a. die Globalisierung; Cinésuisse ist der Überzeugung, dass Schweizer Filme nicht nur bei den europäischen Nachbarn Erfolg haben können, sondern weltweit Anklang finden.

In diesem Zusammenhang begrüsst Cinésuisse zudem, dass die Teilnahme der Schweiz an den Kul-

turförderungsprogrammen der EU (MEDIA und Culture) vordringliches Ziel bleibt und erachtet es als wichtiges Zeichen zu Gunsten des Schweizer Filmschaffens, dass der Bundesrat verspricht, sich für eine Teilnahme der Schweiz einzusetzen (KB, Ziff. 2.3.1, S. 79 ff.).

Das EU-Filmförderprogramm MEDIA ist in den vergangenen Jahren für viele Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer Film- und Audiovisionsbranche eine essentielle, teils gar existenzielle Ergänzung zur Schweizer Förderung geworden und hat viele Verbindungen zur Filmproduktion in anderen europäischen Ländern entstehen lassen. Die Nichtteilnahme der Schweiz ab 2014 ist für die hiesige Filmbranche ein schwerer Schlag. Ohne die Unterstützungsgelder und -massnahmen im Rahmen des MEDIA-Abkommens leidet u.a. die Vielfalt des Filmangebots in Schweizer Kinos, indem sich Schweizer Verleiher vermehrt gezwungen sehen, sich auf – wirtschaftlich – sichere Werte wie insbesondere Blockbuster zu beschränken. Und Schweizer Filme erscheinen nicht mehr auf den Leinwänden der europäischen Kinos, da den europäischen Partnern die Anreize fehlen, Schweizer Filme zu berücksichtigen. Auch ist die Möglichkeit der Präsentation von Schweizer Filmen an MEDIA-geförderten Festivals in Europa massiv bedroht, da diese verpflichtet sind, einen hohen Prozentsatz an europäischen Filmen zu zeigen. Schweizer Filme gelten aber seit 2014 als nichteuropäische Filme und die Schweiz als Drittland.

Cinésuisse fordert daher, dass der Bundesrat nach Wegen sucht, damit die Schweiz möglichst bald wieder am EU-Filmförderprogramm MEDIA teilnehmen kann und wieder Teil dieses wichtigen europäischen Netzwerks wird.

6. Das Weiterbildungsangebot der Stiftung FOCAL

Dank der Stiftung FOCAL ist die Weiterbildung in der Schweizer Film- und Audiovisionsbranche sehr praxisorientiert. Sie bietet ein vielfältiges Weiterbildungsangebot in den Bereichen Drehbuch, Regie, Produktion, Technik, Schauspiel, Verleih, Animationsfilm und neue Medien an, das der Kreation und Auswertung von Filmen dient. FOCAL ist es zudem ein Anliegen, durch die Organisation und Mitarbeit an grenzübergreifenden Weiterbildungsprogrammen die Vernetzung der Schweizer Filmbranche mit dem Ausland sicherzustellen, was bei der gegenwärtigen Nichtmitgliedschaft der Schweiz bei MEDIA/Creative Europe an Bedeutung noch gewonnen hat. Diese Vernetzung ist für die Film- und Audiovisionsbranche eminent, da Filme immer in einem internationalen Kontext stehen.

Da die Weiterbildung nicht nur im Bereich des Kinofilms, sondern auch für Fernsehformate angeboten wird, ist nicht nur das Filmgesetz (FiG; SR 443.1) eine wichtige gesetzliche Grundlage für die Unterstützung durch den Bund, sondern auch das Radio- und Fernsehgesetz (RTVG; SR 784.40). Daher ist in diesem Bereich die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Kultur und dem Bundesamt für Kommunikation zu stärken. Zudem ist der wichtigen Rolle der Stiftung FOCAL durch hinreichende finanzielle Unterstützung durch den Bund angemessen Rechnung zu tragen.

7. Schweizer Filmfestivals

Die Filmfestivals bieten eine attraktive Plattform für die Vermittlung von Filmen und tragen mit ihrem Angebot massgeblich zur kulturellen Vielfalt bei. Sie bilden einen zentralen Teil der Fördersäule „Filmkultur“, auf der die Filmpolitik des Bundes neben der Herstellungsförderung letztlich ruht. Während die Kinoeintritte im Zuge der Digitalisierung in den letzten Jahren rückläufig sind, verzeichnen die Filmfestivals einen kontinuierlichen Zuwachs an Eintritten. Viele Filme kommen gar ausschliesslich im Rahmen von Filmfestivals zur Aufführung. Festivals betreiben einen grossen Aufwand, um die gezeigten Filme in den Landessprachen zu untertiteln und so einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Somit nehmen sie auch eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften ein. Weiter erfüllen sie als Plattform auch eine zentrale kulturpolitische Funktion: Die Agenda der nationalen Fördergremien sowie der verschiedenen Gruppierungen und Akteure der Filmbranche wird massgeblich im Rahmen von Filmfestivals gestaltet. Eine besonders wichtige Rolle spielen die Filmfestivals für die internationale Promotion von Schweizer Filmen und für die internationale Vernetzung ihrer Macher. Durch Einladungen an ausländische Branchenexperten (Weltvertriebe, Verleiher, Festivaldirektoren, etc.) stärken die Filmfestivals den Austausch und tragen massgeblich zur internationalen Visibilität des Schweizer Films bei, nicht zuletzt, weil sie auch ein ausländisches Publikum anziehen.

Der wichtigen Rolle der Filmfestivals ist durch hinreichende finanzielle Unterstützung durch den Bund angemessen Rechnung zu tragen.

8. Wahrung der Urheberrechte

Ebenso betrachten wir es als eine zentrale Aufgabe einer nationalen Kulturpolitik, dass sie sich für die Wahrung der Urheberrechte, einschliesslich deren Abgeltung bei Nutzungen von geschützten Werken und der sozialen Sicherheit der Künstlerinnen und Künstler auf allen Ebenen ausspricht. Hierzu sind uns die wenigen Aussagen in der Kulturbotschaft zu vage und wir würden gerne eine konkretere und verbindliche Formulierung eingefügt wissen. In diesem Zusammenhang begrüssen wir das in der Kulturbotschaft aufgeführte „Observatoire“ (KB, Ziff. 2.4.1, S. 86 ff.), mittels welchen das Bundesamt für Kultur Gesetzesrevisionen begleitet, insbesondere auch im Bereich des Urheberrechts.

9. Gleichstellung in der Kultur- und Filmförderung

Jüngst veröffentlichte Studien aus verschiedenen europäischen Ländern belegen, dass die Filmbranche immer noch weitgehend eine Männerbastion ist – obgleich der Anteil weiblicher Filmschaffender langsam steigt (vgl. JULIO TALAVERA, Study on female directors in European films, im Auftrag der Europäischen audiovisuellen Informationsstelle, 2014). In der Schweiz fehlen bisher weitgehend Daten zu dieser Thematik, insbesondere auch zur nationalen Förderpraxis. Wir fordern den Bund deshalb auf, in der Kulturbotschaft als ersten Schritt die Erhebung verlässlicher Zahlengrundlagen vorzusehen. Dabei sollte eine Analyse nach Gender der Gesuchstellerinnen und -steller bei Drehbuch und Regie sowohl nach Eingabe als auch nach tatsächlich gesprochenen Projektunterstützungen vorgenommen werden. Im Falle einer überproportionalen Verteilung der Subventionen zu Gunsten männlicher Gesuchsteller sollten zudem Sensibilisierungsmassnahmen und „Best Practise“-Empfehlungen in der selektiven Filmförderung erarbeitet werden. Denn dass es nicht an talentierten Regisseurinnen und Drehbuchautorinnen mangelt, zeigen etliche nationale und internationale Erfolge im Bereich des Spielfilms wie auch des Dokumentarfilms in den letzten Jahren („L'enfant d'en haut“ von Ursula Meier, „Der Goalie bin ig“ von Sabine Boss und „Neuland“ von Anna Thommen, um nur einige von vielen zu nennen).

Ein gleichgestellter Zugang zu öffentlichen Kulturmitteln – von der Produktion bis zur Promotion – ist unseres Erachtens äusserst wichtig und bildet Grundlage für das in der Kulturbotschaft formulierte Ziel der aktiven und passiven kulturellen Teilhabe (KB, Ziff. 2.2.5, S. 66 ff.). Selbstverständlich gilt dies nicht nur für die Filmförderung, weshalb wir fordern, entsprechend formulierte Ziele und Massnahmen für alle Kultursparten in der Kulturbotschaft zu verankern.

Im Namen von Cinésuisse danken wir für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und Anregungen.

Freundliche Grüsse
Cinésuisse



Matthias Aebischer
Präsident



Salome Horber
Geschäftsführerin